



ASKÖ

Österreichischer Gebrauchshundesport-Verband  
Ortsgruppe Stockerau

Tel.: 0676/63 75 626

[www.oegvstockerau.com](http://www.oegvstockerau.com) – E-Mail: [oegv@oegvstockerau.com](mailto:oegv@oegvstockerau.com)  
ZVR Nr.: 446397303



## **I-BGH 1 / Geh-Schema**

**Ausführung:** Der Hundeführer begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum Leistungsrichter, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog der Regelungen der Landesorganisationen bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen. Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. Das Zulassungsalter wird von der Landesorganisation festgelegt, darf aber nicht unter zwölf Monaten liegen.

### **Prüfungsbeschreibung:**

#### **Beginn und Ende einer Übung**

Der Leistungsrichter gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Die vorgegebenen Zeittakte, ca. 3 Sekunden sind einzuhalten z.B. bei Vorsitzen-Überwechseln in die Endgrundstellung, Loben des Hundes und für den Anfang einer neuen Übung. Sollte der Hundeführer eine Übung vergessen, wird der Hundeführer durch den Leistungsrichter aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punktabzug. Ein Auslassen von Teilübungen nimmt Einfluss auf die Bewertungsnote.

#### **Ausführung Grundstellung**

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Anfangsgrundstellung darf vor jeder Übung nur einmal aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung hat der Hund gerade, aufmerksam zum Hundeführer, mit Schulterblatt auf Kniehöhe links neben dem Hundeführer zu sitzen. In der Grundstellung darf der Hundeführer keine Grätschstellung einnehmen und beide Arme müssen locker am Körper angelegt sein.

#### **Entwicklung**

Aus der Grundstellung heraus wird bei den Übungen „Sitz aus der Bewegung“ und „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“ mindestens 10 aber höchstens 15 Schritte betragen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird.

#### **Abholen**

Bei den Übungen in denen der Hund wieder abgeholt wird, kann der Hundeführer von vorne, oder von hinten an seinen Hund herantreten.

#### **Abrufen / Vorsitzen / Überwechseln**

Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem Hörzeichen für Herankommen gilt als Doppel-Hörzeichen.

Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade



ASKÖ

Österreichischer Gebrauchshundesport-Verband  
Ortsgruppe Stockerau

Tel.: 0676/63 75 626

[www.oegvstockerau.com](http://www.oegvstockerau.com) – E-Mail: [oegv@oegvstockerau.com](mailto:oegv@oegvstockerau.com)  
ZVR Nr.: 446397303



vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für die Grundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Dieses kann ausgeführt werden, indem der Hund hinten, oder alternativ vorne um den Hundeführer herumgeht.

### **Loben**

Ein Loben ist nach jeder beendeten Übung nur in der Grundstellung erlaubt. Ist diese auch die neue Anfangsgrundstellung für die nächste Übung ist der Zeittakt von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

### **Leinenführigkeit – Freifolge:**

Der Hund muss seinem Hundeführer aus der Grundstellung heraus mit einmaligen Hörzeichen für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig und konzentriert folgen und soll dabei immer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers bleiben. Der Verlauf der Freifolge wird nach untenstehendem Schema vorgegeben.

Der Hundeführer hat die Anfangsgrundstellung spätestens einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer die Grundstellung für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ einnimmt.

- Kehrtwendungen sind vom Hundeführer linksdrehend zu zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den Hundeführer laufen oder linksdrehend auf Kniehöhe des Hundeführers bleiben.
- Der Laufschrift und der langsame Schritt müssen sich deutlich von der normalen Gangart abheben. Der Tempowechsel wird ohne Zwischenschritte ausgeführt.
- Nach der zweiten Kehrtwendung ist ein Halten zu zeigen. Dabei muss sich der Hund direkt ohne Hörzeichen setzen.

Auf weitere Richteranweisung beginnt der Hundeführer die Übung. Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der Hund dem Hundeführer auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig, gerade und schnell. Mit dem Schulterblatt muss der Hund immer auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers in Position bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und geradesetzen. Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen für „Fuß gehen“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte).

Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.

Die Anfangsgrundstellung ist gleichzeitig auch der Platz der Endgrundstellung.

### **Menschengruppe:**

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen. In der Gruppe muss der Hundeführer mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umgehen und einmal in der Gruppe anhalten.



ASKÖ

Österreichischer Gebrauchshundesport-Verband  
Ortsgruppe Stockerau



Tel.: 0676/63 75 626

[www.oegvstockerau.com](http://www.oegvstockerau.com) – E-Mail: [oegv@oegvstockerau.com](mailto:oegv@oegvstockerau.com)  
ZVR Nr.: 446397303

Die Kehrtwendung kann nach 2 verschiedenen Varianten ausgeführt werden, innerhalb einer Prüfung oder eines Wettkampfes, muss immer die gleiche Variante gezeigt werden.

### **Ablegen unter Ablenkung:**

Während der Vorführung des anderen Hundes ist die Übung Ablegen unter Ablenkung zu zeigen. Dabei wird der Hund an einen vom Leistungsrichter zugewiesenen Platz aus der Grundstellung mit dem Hörzeichen für Hinlegen abgelegt.

Der Hundeführer entfernt sich mindestens 30 Schritte vom Hund, in Sicht des Hundes (dem Hund den Rücken zugewendet).

Der Hund muss ohne Einwirkung des Hundeführers ruhig liegen bleiben, während der andere Hund arbeitet.

### **Sitz aus der Bewegung (alle Prüfungsstufen)**

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Sitz.

2. Teil: Entfernen vom Hund und Herantreten des Hundeführers, Endgrundstellung.

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten, muss sich der Hund auf das Hörzeichen für Sitzen sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht.

Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer sitzenbleiben.

In allen Prüfungsstufen entfernt sich der Hundeführer 15 Schritte.

Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer wieder zu seinem Hund.

### **Ablegen in Verbindung mit Herankommen**

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Platz.

2. Teil: Herankommen, Vorsitzen, Endgrundstellung.

Die Entwicklung von 10 bis 15 Schritten wird im Normalschritt ausgeführt.

Auf das Hörzeichen für Hinlegen muss sich der Hund sofort und gerade in Laufrichtung legen ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht.

Der Hundeführer geht mindestens 30 Schritte und dreht sich zu seinem Hund um. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer liegen zu bleiben.

Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund mit dem Hörzeichen für Herankommen oder "Rufname des Hundes" herangerufen.

Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen.

Auf das Hörzeichen für die Abschlussgrundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben.



ASKÖ

Österreichischer Gebrauchshundesport-Verband  
Ortsgruppe Stockerau

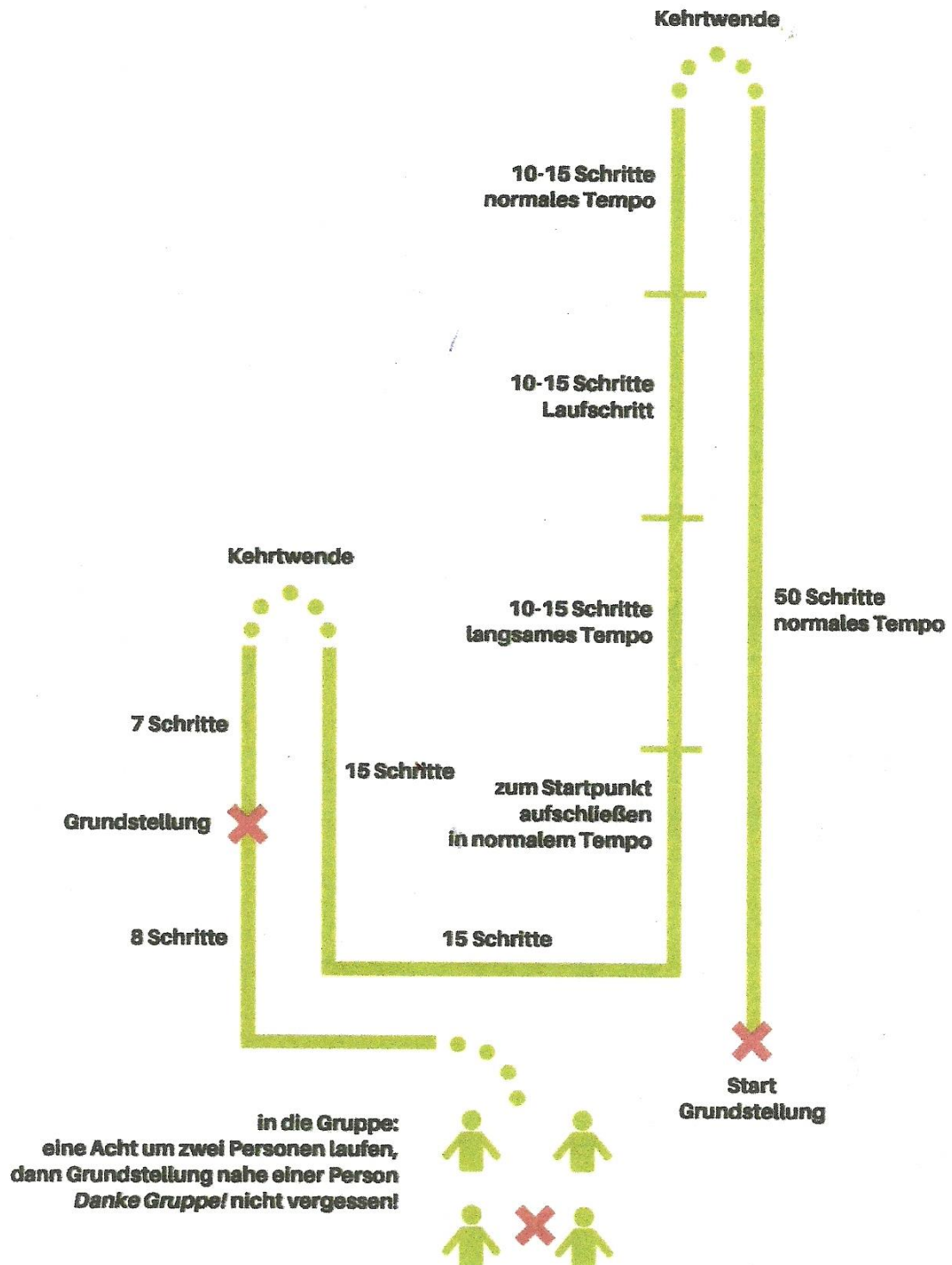
Tel.: 0676/63 75 626

[www.oegvstockerau.com](http://www.oegvstockerau.com) – E-Mail: [oegv@oegvstockerau.com](mailto:oegv@oegvstockerau.com)  
ZVR Nr.: 446397303



## Laufschema Begleithundeprüfung

gemäß der Internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung (IGP), Stand 2019







ASKÖ

Österreichischer Gebrauchshundesport-Verband  
Ortsgruppe Stockerau



Tel.: 0676/63 75 626

[www.oegvstockerau.com](http://www.oegvstockerau.com) – E-Mail: [oegv@oegvstockerau.com](mailto:oegv@oegvstockerau.com)

ZVR Nr.: 446397303

## Freifolge (ohne Leine): Sitz und Platz aus der Bewegung!

